

II-11706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5698 13

1993 -12- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten Schwarzenberger, Dr. Pirker, Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Besuch von Mandataren in Polizeidienststellen

Die Frage der Sicherheit ist in Salzburg zu einem zentralen landespolitischen Thema geworden. Zur Vorbereitung einer eigenen Sicherheitsenquete des Salzburger Landtages, am Donnerstag, 25.11.1993, hat der Salzburger Landtagsabgeordnete und Klubobmann des ÖVP-Landtagsklubs einige Wachzimmer in der Stadt Salzburg besucht, um sich über die von verschiedenen Polizeibeamten immer wieder herangetragenen Mißstände aus erster Hand zu informieren. Dabei kamen haarsträubende Fakten zutage. Über seine Besuche hat der Landtagsabgeordnete schriftlich den Zentralinspektor von Salzburg informiert. Als Reaktion hat nun der Leiter des Zentralinspektorates bei der Bundespolizeidirektion Salzburg, offensichtlich im Einvernehmen bzw. im Auftrag von Polizeidirektor Hofrat Dr. Strasser, am 9. November 1993 unter dem Betreff "Besuch fremder Menschen in Wachzimmern; Salzburger Politiker" den beiliegenden Auftrag der Polizeidirektion an alle Dienststellen erlassen. Es entsteht der Eindruck, daß Polizeibeamte, die sachliche Kritik geäußert haben, eingeschüchtert werden sollen.

Ähnlich Vorfälle gab es bereits im September 1988 in Tirol. Auf eine schriftliche Anfrage der Abg. Pischl und Kollegen (3485/J; 3472/AB, XVII.GP) hat der Bundesminister für Inneres ausgeführt, daß gegen Versammlungen auf Posten Bedenken bestehen, daß es aber "durchaus möglich sei, Einzelkontakte mit Kommandanten der Dienststellen herzustellen, um Informationen

-2-

einzuholen. Im Interesse der Erlangung eines über den rein örtlichen Bereich hinausgehenden Überblicks wäre die Beiziehung des jeweiligen Landesgendarmeriekommandanten oder des zuständigen Referenten sicher zweckmäßig. Versammlungen oder Veranstaltungen größeren Umfanges sollten aber außerhalb von Dienststellen und außerhalb der Dienstzeit der teilnehmenden Beamten abgehalten werden!"

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Gelten die in Ihrer Anfragebeantwortung aus dem Jahr 1988 aufgestellten Grundsätze auch für den Bereich der Bundespolizei?
- 2) Werden Sie die Dienststellen der Bundesgendarmerie und Bundespolizei in einem generellen Erlaß auf diese Rechtslage hinweisen, um sicherzustellen, daß in Hinkunft von nachgeordneten Dienststellen nicht "Spitzelaktionen" gestartet werden?
- 3) Werden Sie sicherstellen, daß Beamten, die im Interesse der Effizienzsteigerung der Sicherheitsbehörden Politikern gegenüber Mißstände aufzeigen, keine dienstlichen Nachteile erwachsen?

Der Leiter
des Zentralinspektorates

Sbg., am 9.11.1993

Betreff: Besuch fremder Menschen in Wz;
Salzburger Politiker

Bezug: Beh.Rapport v. 9.11.1993/Auftrag Földir

Ergeht an: alle

Ref. 1 Verteiler ZI/55
Abt. I Kdt zum Gesamtbericht
Abt II Kdt.
alle Dienststellen, alle Gruppen
mit TERMIN 15. 11.1993. ZI/Ref. 1

A. V.

- 1) Die SVZ v. Montag, 8.11.93, berichtet, daß 198 Fahrzeuge im ho. Beh.Bereich keinen Versicherungsschutz genießen und die Wz. unterbesetzt seien.
- 2) VP Klubchef SCHAUSBERGER hätte dies in einem Lokalaugenschein in Dienststellen ermittelt.
- 3) Es ergeht das Ersuchen unvermittelt zu berichten,
wann
welche Dienststelle/^u
mit welcher Info an den VP Chef trat/getreten ist.

